

Herrn Bezirksverordneten
Roland Schröder

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister
Herrn Matthias Köhne

Kleine Anfrage KA-0416/VII

über

Neue Liegenschaftspolitik des Berliner Senats

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Welche offiziellen Informationen liegen dem Bezirksamt über die sogenannte neue Liegenschaftspolitik des Berliner Senats vor?

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25.09.2012 von der Vorlage der Senatsverwaltung für Finanzen über das Konzept zur „Neuen Liegenschaftspolitik“ (Vorlage Nr. 555/2012) Kenntnis genommen. Die Vorlage ist zunächst dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme unterbreitet worden (RdB-Vorlage Nr. R-164/2012). Das Bezirksamt Pankow hat zu dieser RdB-Vorlage mit Schreiben vom 26.10.2012 (siehe Anlage) Stellung genommen und im Ergebnis dem Konzept nicht zugestimmt.

Der Rat der Bürgermeister hat in seiner Sitzung am 15.11.2012 folgenden Beschluss gefasst: „Der Rat der Bürgermeister begrüßt eine Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik ausdrücklich. Er muss jedoch feststellen, dass das vorgelegte Konzept dem Anspruch auf einer auf stadtentwicklungs-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Zielen ausgerichteten Liegenschaftspolitik nicht gerecht wird. Im Gegenteil, das Konzept ist einmal mehr der Versuch, nachhaltig in bezirkliche Zuständigkeiten und Kompetenzen einzugreifen. Zusätzlich bestehen verfassungsrechtliche Bedenken und das Erfordernis der Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes. Der Rat der Bürgermeister lehnt die RdB-Vorlage Nr. R-164/2012 daher ab.“

Am 30.01.2013 hat der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses das Konzept zur Transparenten Liegenschaftspolitik mit Maßgaben zustimmend zur Kenntnis ge-

nommen. Diese allgemeine Information wurde mit Schreiben vom 08.02.2013 von der Senatsverwaltung für Finanzen an die Mitglieder des Steuerungsausschusses gegeben.

2. In welcher Form und bei welchen Gelegenheiten wurde das Bezirksamt informiert?

Siehe Antwort zu 1.

3. Wurde dem Bezirksamt Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben? Wenn ja, wie hat sich das Bezirksamt geäußert?

Siehe Antwort zu 1.

4. Welche zeitlichen Vorstellungen sind dem Bezirksamt zur Umsetzung der neuen Liegenschaftspolitik bekannt?

Keine.

5. Welche Anforderungen sind aus Sicht des Bezirksamtes in künftigen Bieterverfahren an Konzepte und Bewerber zu stellen? Gibt es bereits Vergabekriterien und formelle Abläufe? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, warum nicht und wie wird das Bezirksamt sich dafür einsetzen?

Die Bieterverfahren liegen auch künftig in der Zuständigkeit des Liegenschaftsfonds. Neue Vergabekriterien und neue formelle Abläufe sind hier nicht bekannt.

6. In wessen konkreter Zuständigkeit wird die Vergabe liegen und wie wird eine demokratische Kontrolle durch vom Volk gewählte Instanzen sichergestellt?

Siehe Antwort zu 5.

7. Wie ist aus Sicht des Bezirksamtes eine transparente und intersubjektiv nachvollziehbare Vergabe von Grundstücken sicherzustellen und in welcher Form soll dabei die Beteiligung des Bezirks/der Bezirke erfolgen?

Die Entscheidung über die Vergabe/Vermarktung von Grundstücken des Liegenschaftsfonds trifft bisher der Steuerungsausschuss Liegenschaftsfonds. In dem Steuerungsausschuss Liegenschaftsfonds sind neben dem Bezirksamt auch die Senatsverwaltung für Finanzen, die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt mit je einer Stimme vertreten.

Künftig soll es außerdem einen bei der Senatsverwaltung für Finanzen anzusiedelnden Portfolioausschuss geben, in dem die verwaltungsseitigen Mitglieder des Steuerungsausschusses Liegenschaftsfonds gleichberechtigt sowie jeweils ein Vertreter des Fachvermögensträgers vertreten sein werden.

Dieser Ausschuss soll die Portfolioanalyse/Clusterung der Grundstücke durchführen.

Die Bildung des Portfolioausschusses unter maßgeblicher Beteiligung der Bezirksämter ist wesentlich für eine nachhaltige und transparente Liegenschaftspolitik.

Die Kriterien für die Zuordnung von Grundstücken müssen durch die Politik festgelegt werden und nachprüfbar sein.

8. Wie wird sich die neue Liegenschaftspolitik kurz-, mittel- und langfristig auf die Entwicklung des Einnahmetitels 13110 im Kapitel 4500 des Bezirks Haushaltes nach Einschätzung des Bezirksamtes auswirken? Worauf beruht diese Einschätzung?

Die Auswirkungen der neuen Liegenschaftspolitik auf die Entwicklung des Einnahmetitels 13110 können nicht beziffert werden. Da ein Großteil der landeseigenen Grundstücke in den vergangenen Jahren bereits durch den Liegenschaftsfonds vermarktet wurde, ist tendenziell mit einem Rückgang der Einnahmen aus Grundstücksgeschäften zu rechnen.

Dr. Torsten Kühne
Leiter der Abteilung Verbraucherschutz, Kultur,
Umwelt und Bürgerservice
für die Leiterin der Abteilung
Jugend und Facility Management

Anlage